

FRÜHLINGSSESSION 2023

EMPFEHLUNGEN NATIONALRAT

In der Frühlingsession berät der Nationalrat verschiedene Geschäfte, die für die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind. Gerne bringen wir nachfolgend zu ausgewählten Geschäften die Haltungen und Empfehlungen der Stiftung Pro Juventute zur Kenntnis.

Parlamentarische Initiative der WBK-N (21.403) «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung»

Traktandiert am 1. März



- Pro Juventute empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern sowie dem entsprechenden Bundesbeschluss zuzustimmen.
- Insbesondere empfehlen wir, bei Art. 1 und 2 der (ursprünglichen) Kommissionsmehrheit zu folgen.

Platz 38 von 41: Die Schweiz schneidet im UNICEF-Vergleich mit anderen wohlhabenden Staaten in Bezug auf Zugang, Qualität und Bezahlbarkeit der familienergänzenden Betreuung von Vorschulkindern relativ schlecht ab. Das kann der Nationalrat an der Frühlingsession bei der Beratung der Umsetzung der Palv «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» ändern. Mit dieser Vorlage will die WBK-N die laufende Anstossfinanzierung für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in ein neues Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) überführen.

Pro Juventute begrüsst den Entwurf Ihrer Kommission ausdrücklich. Damit wird eine massgebliche Vergünstigung der Elternbeiträge und eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung bewirkt mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Kinder zu erhöhen. Studien zeigen: Ein qualitativ hochstehendes familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot unterstützt die psychische, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Durch die dauerhafte Verankerung in der Gesetzgebung auf Bundesebene wird die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie die Chancengerechtigkeit für Kinder verbessert. Die neue Regelung wahrt das Subsidiaritätsprinzip und trägt den individuellen Familienmodellen weiterhin Rechnung. Auch die vorgesehene Unterstützung der Kantone zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie zur Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung leisten einen essenziellen Beitrag, um Angebotslücken im Bereich der frühen Kindheit zu schliessen und deren niederschwellige Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dem Nationalrat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, und insbesondere bei Art. 1 und 2 der Kommissionsmehrheit zu folgen. Damit können Angebotslücken in der familienergänzenden Kinderbetreuung bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit geschlossen, deren Qualität verbessert und die Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern unterstützt werden.

Für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unserer Anliegen zugunsten von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz danken wir Ihnen bestens. Für Fragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung (Lulzana Musliu, +41 44 256 77 40 oder lulzana.musliu@projuventute.ch).

